



Handbuch Kinderfeuerwehr

VERSICHERUNGSSCHUTZ

Nur wer über einen allfälligen Versicherungsschutz Bescheid weiß, wird auch ihm zustehende Leistungen beanspruchen können. Es ist daher auch für die Kinderfeuerwehr eine unumgängliche Pflicht über dieses Kapitel nicht nur Bescheid zu wissen, sondern auch die Mitglieder der Kinderfeuerwehr und deren Erziehungsberechtigte richtig zu informieren.

1. Versicherungsschutz für die Angehörigen der Kinderfeuerwehr

Die Aufsichtspersonen der Kinderfeuerwehr haben alle nur erdenkliche Sorgfalt anzuwenden, damit Unfälle im Rahmen der Kinderfeuerwehrarbeit vermieden werden. Trotzdem sind Unfälle während der Kinderfeuerwehrausbildung nicht auszuschließen.

Der Gesetzgeber hat für Unfälle im Feuerwehrdienst umfangreiche Vorsorgen versicherungsrechtlicher Art getroffen.

Darüber hinaus hat der NÖ Landesfeuerwehrverband von sich aus eine Reihe von Versicherungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren abgeschlossen bzw. versicherungsähnliche Einrichtungen zur Unterstützung von verunglückten Feuerwehrmitgliedern geschaffen.

Die Angehörigen der Kinderfeuerwehr sind Mitglieder ihrer Freiwilligen Feuerwehr, daher gelten die Versicherungsbestimmungen für Feuerwehrmitglieder auch für sie in vollem Umfang, soweit nicht anders bestimmt wird.

Für Betreuer bzw. Aufsichtspersonen der Kinderfeuerwehr, die keiner Feuerwehr Niederösterreichs angehören, hat die Feuerwehr selbst für einen entsprechenden Versicherungsschutz (Unfall-, Haftpflichtversicherung etc.) zu sorgen.

Was bedeutet „versichern“?

Versichern ist eine Möglichkeit, ein Risiko abzudecken.

Welche Risiken werden im Feuerwehrdienst durch Versicherungen und versicherungsähnliche Einrichtungen abgedeckt?

Je nach Art der Versicherung können Leistungen beansprucht werden für:

- Personenschäden
- Sachschäden
- Unterstützung bei der Abwehr ungerechtfertigter Schadenersatzforderungen
- Durchsetzung eigener Forderungen

Nicht jeder Personen- oder Sachschaden, der sich im Rahmen einer Feuerwehrtätigkeit ereignet, ist versicherungsmäßig abgedeckt!



In welcher Form leisten Versicherungen einen Schadenersatz?

Versicherungsleistungen erfolgen im Regelfall in der Form direkter oder indirekter finanzieller Zahlungen und Leistungen.

Der Versicherungsschutz umfasst die Bereiche:

Einsatz, Übungen, Schulungen sowie teilweise sonstige Tätigkeiten im Feuerwehrdienst.

Die Tätigkeiten der Feuerwehr werden im NÖ Feuerwehrgesetz 2015 (NÖ FG 2015) § 34 aufgelistet.

Versicherungsschutz der Mitglieder der Kinderfeuerwehr:

- Feuerwehrfachliche Ausbildung
- Übungen und Unterweisungen
- Allgemeine Kinderfeuerwehrarbeit
- Sport und sportliche Bewerbe
- Spiele, Basteln
- Kameradschaftliche Veranstaltungen
- Wege zu und von oben genannten Tätigkeiten

Rechtsgrundlage und Leistungsübersicht:

- Gesetzlicher Versicherungsschutz (ASVG § 176/1/7)
Heilbehandlung, Krankenhaus, Kuraufenthalt, Unfallrente usw.
- Unterstützungsfonds des NÖ Landesfeuerwehrverbandes (DA 6.1.1)
Taggeld, Brillenersatz, Zahnersatz, Entschädigung bei bleibender Invalidität, Todesfallsentschädigung, Unterstützung für unverschuldet in Not geratene Feuerwehrmitglieder
- Kollektivunfallversicherung
Entschädigung bei bleibender Invalidität, Todesfallsentschädigung